

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1132/2012
Amt/Aktenzeichen 10.03/10 03 02	Datum 18.07.2012	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	25.07.2012	Ö

## Betreff:

Unterrichtung über die Klage der Stadtratsfraktion DIE LINKE. gegen den Stadtrat Mainz betr. Ausschussbesetzungen

Mainz, 07.2012

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

**Der Haupt- und Personalausschuss nimmt Kenntnis.**

Mit Schriftsatz vom 30.05.2012, der Stadt zugegangen am 05.06.2012, hat die Stadtratsfraktion DIE LINKE. Klage gegen den Stadtrat der Stadt Mainz vor dem Verwaltungsgericht Mainz erhoben. Die Klage ist in der Anlage beigefügt.

Folgende Anträge wurden gestellt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, die Zahl der Mitglieder „großer Ausschüsse“ (derzeit 14 Mitglieder) des Stadtrats von Mainz so festzulegen, dass alle im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen die Möglichkeit haben, an der Ausschussarbeit mitzuwirken.

Hilfsweise: Die Mitgliederzahl des Haupt- und Personalausschuss ist auf mindestens 18 Sitze festzulegen.

2. Der Beklagte ist verpflichtet, für die nach Nr.1 neu zu bildenden „großen Ausschüsse“ unverzüglich eine Neuwahl durchzuführen.
3. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

Die Klage ist die Reaktion auf die Ablehnung des inhaltgleichen Antrags **1846/2011** der Fraktion in der **Stadtratssitzung am 02.11.2011**.

In dieser Sitzung wurden die großen Ausschüsse (Haupt- und Personalausschuss, Wirtschaftsausschuss, Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, Sozialausschuss, Sportausschuss) aufgrund des **Urteils des Verwaltungsgerichts Mainz** vom 22.08.2011 neu gewählt. In diesem Urteil wurde festgestellt, dass sich das Stärkeverhältnis der im Rat vertretenen Fraktionen durch den Fraktionswechsel eines Ratsmitglieds derart verändert hat, dass eine Neuwahl dieser Ausschüsse stattzufinden habe.

Durch die Neuwahl verlor die Fraktion Die Linke ihren Sitz in den genannten Ausschüssen.